

Flüchtlingsprobleme

Das Problem der deutschen Ostflüchtlinge ist vielleicht das schwierigste, das überhaupt in den deutschen Zonen zu bewältigen ist. Angesichts der ungeheuren materiellen und seelischen Not dieser 15 Millionen Menschen muß sich selbstverständlich auch die Kirche mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln einsetzen, um das Elend zu mildern und irgendwie tragbar zu machen. Vereinzelte Anstrengungen können dabei niemals ausreichen; die bisherigen Hilfswerke der Kirche, wie der Deutsche Caritasverband und der Bonifatiusverein, genügen nicht.

Daher ist die „*Kirchliche Hilfsstelle für Ostflüchtlinge*“ in Frankfurt a. M. unter Leitung von Msgr. Albert Büttner mit einer Zweigstelle in München errichtet worden. Die Fuldaer Bischofskonferenz hat deren Aufgabenkreis folgendermaßen umrissen: vor allem Erfassung der Geistlichen, Herausgabe von Materialien zur Hilfe in der Seelsorge (z. B. Predigtsskizzen usw.), Vermittlung von Eingaben an staatliche und kirchliche Behörden, Planung einer geordneten Flüchtlingsseelsorge, ständige Verbindung mit den Diözesanseelsorgern, Betreuung der Theologen. Die „*Kirchliche Hilfsstelle*“ bemüht sich also vor allen Dingen um die Förderung der Seelsorge und die Unterstützung der Seelsorger.

Auf der „*Tagung der Bayrischen Diözesanflüchtlingsseelsorger*“ in München, zu der von der Kirchlichen Hilfsstelle München zum 27. 6. 46 eingeladen worden war, kamen eben diese Fragen zur Sprache. Gewisse Hauptschwierigkeiten hoben sich in den Berichten der verschiedenen Flüchtlingsseelsorger deutlich ab: einmal die moralische Not in den Flüchtlings- und Wohnlagern mit ihren bei längerer Dauer unerträglichen Lebensbedingungen und der nicht abzuschätzenden Gefahr des Absinkens in völlige Anarchie. Und dann vor allem das Verhältnis zwischen Flüchtlingen und Einheimischen, das fast überall sehr gespannt ist. Unter den Vorschlägen, die zur Abhilfe in diesen verschiedenen Schwierigkeiten gemacht wurden, spielten vor allem eine Rolle: der gemeinsame Gottesdienst für die beiden ungleichen Bevölkerungsgruppen der besitzenden Altansässigen und der besitzlosen „Fremden“; die Heranbildung von Laienhelfern aus den Reihen der Flüchtlinge selber; Patenschaften für Kinder, für Seelsorger, für ganze Lager durch einheimische Familien, Pfarrer, Pfarreien; die Ansiedlung von Ostflüchtlingen auf der Kirche gehörigem Grund und Boden.

Der Wunsch nach einem eigenen Priesterseminar für Ostdeutsche hat inzwischen schon deutlichere Gestalt angenommen:

Der Vatikan hat einen Plan, der die Errichtung eines eigenen Seminars für Flüchtlingstheologen in Deutschland vorsieht, gebilligt. In einer ehemaligen Kaserne in Königstein am Taunus sollen 300 Theologiestudenten und 300 Seminaristen untergebracht werden. Bisher sind etwa 200 Theologen in den verschiedensten Gast-

seminaren aufgenommen worden; aber bei allem guten Willen auf beiden Seiten sind die Flüchtlingstheologen doch von den anderen zu verschieden: sie sind bettelarm, heimatlos, oft ohne jede Verbindung mit dem Elternhaus oder mit Verwandten. Die Flüchtlingstheologen sollen und wollen später unter ihren eigenen Landsleuten und Schicksalsgenossen, unter heimatlosen Flüchtlingen, wirken, die erst eine neue Heimat finden müssen. Dazu ist ein neuer Priestergeist notwendig. Das Priesterseminar für Ostflüchtlinge soll das Zusammengehörigkeitsgefühl der ostdeutschen Theologen stärken, ihnen missionarischen Geist für die Seelsorge an ihren Landsleuten einpflanzen, einen kulturellen Mittelpunkt bilden und eine systematische Verteilung der Neupriester in der Seelsorge ihrer Landsleute ermöglichen. Damit diese Theologen aber nicht völlig fremd in ihren künftigen Diözesen bleiben, wird vorgeschlagen, daß sie nur in den ersten Semestern in diesem Seminar für ostdeutsche Theologen studieren, dann aber der Stelle ihrer künftigen Tätigkeit übergeben werden sollen.

Im Rahmen des Diözesan-Caritasverbandes Paderborn wurde im Herbst 1945, als die ersten größeren Kontingente von Flüchtlingen in die Erzdiözese Paderborn einströmten, die *Katholische Osthilfe für das Erzbistum Paderborn* errichtet mit der Aufgabe, die Flüchtlinge seelsorglich und caritativ innerhalb der Erzdiözese zu betreuen. Da diese neue Caritasstelle als Fachabteilung des diözesanen Caritasverbandes gegründet wurde, konnte die Flüchtlingshilfe gleich vom ersten Augenblick an arbeits- und aktionsfähig sein.

Zwei große Aufgaben sieht die „*Katholische Osthilfe*“ als die ihren an:

1. bei der einheimischen Bevölkerung Verständnis für die Not der Ostflüchtlinge zu wecken;
2. die seelsorgliche und caritative Betreuung der Flüchtlinge.

Die „*Katholische Osthilfe*“ der Diözese Paderborn kann melden: „Es ist erreicht worden, daß in manchen Pfarreien keine Beschwerden laut geworden sind, weder von seiten der Einheimischen noch von seiten der Flüchtlinge.“ — Das ist allerdings leider eine Ausnahme.

In der Erzdiözese Paderborn hat sich eine Sonderseelsorge für Flüchtlinge in all den Gebieten erübrigt, die genug Seelsorgestationen haben. Auf Wunsch des Erzbischofs sollen sich die Flüchtlinge alle allmählich in die neue Pfarrgemeinde eingliedern. In den Diasporagebieten dagegen ist die Errichtung neuer Seelsorgestationen notwendig. Diese neuen Stellen wurden mit Flüchtlingsgeistlichen besetzt. Doch auch da, wo die Flüchtlinge sich in die bestehende Gemeinde eingliedern sollen, finden gesonderte Veranstaltungen für sie statt: Andachten mit Predigten für ihre besonderen Verhältnisse und mit Gesang der heimatlichen Lieder. Auch werden die Hirtenbriefe der Ostbischöfe vervielfältigt und an die Ostflüchtlinge verteilt.

Auf einer *Pfingsttagung der „Katholischen Osthilfe“ in Lippstadt* wurden vor Beginn der Diskussion zwei grundlegende Feststellungen getroffen:

1. Das Flüchtlingsproblem ist so zu sehen, als ob die Ostdeutschen noch lange, wenn nicht für immer, im derzeitigen Aufnahmegebiet verbleiben müßten.

2. Eine landsmannschaftliche Betreuung (d. h. Scheidung in Schlesier, Sudetendeutsche usw.) wird abgelehnt. Vielmehr sind die Flüchtlinge als eine geschlossene Einheit aller Heimatlosen zu betrachten. Selbstverständlich wird aber jede Flüchtlingsbetreuung am Landsmannschaftlichen anknüpfen und landsmannschaftliches Eigengut berücksichtigen.

Drei große Fragekomplexe waren Gegenstand einer eingehenden Beratung:

1. die seelsorgliche Flüchtlingsbetreuung,
2. die caritativ-wirtschaftlichen Hilfen,
3. organisatorische Fragen.

In den Beratungen traten wieder die gleichen Probleme in die Erscheinung wie auf der Münchener Tagung. Unter den konkreten Vorschlägen, die sich auch zum großen Teil mit denen jener Tagung deckten, seien noch erwähnt: Das katholische Deutschland soll für die Ausstattung der Flüchtlingsgeistlichen in der Diaspora ganz besonders aktiviert werden und für die Beschaffung von Priesterkleidung, Kultgerät, Paramenten, vor allem auch von Fahrrädern sorgen. Sehr segensreich wäre ein Einheits-Gesang- und Gebetbuch.

Die Tagung befaßte sich auch mit der Frage des Religionsunterrichts für die Flüchtlingskinder in der Diaspora, mit dem Problem der höheren Schulbildung für die Ostflüchtlinge, die ja völlig mittellos sind, und dann mit dem großen Komplex der caritativ-wirtschaftlichen Hilfeleistungen, Ansiedlung, Auswanderung usw.

Vom 12. bis 14. April dieses Jahres fand im Klerikalseminar in Regensburg eine *Tagung schlesischer Theologen* statt, die aus Münster, Bamberg, Eichstätt, Paderborn, Bonn, Limburg, Fulda, Dillingen, Freising, Würzburg, Passau kamen. Sie betonten, die Zusammengehörigkeit des schlesischen Klerus müsse erhalten und durch häufigeres Treffen gefördert werden. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl ist eine Schicksalsgegebenheit, die aber natürlich nicht dazu führen darf, daß eine Kluft zwischen den ostdeutschen Theologen und den Geistlichen der Diözese, in der sie von jetzt ab wirken, entsteht.

Auch die diesjährige *Pastoralkonferenz in Eichstätt* hat das Thema gewählt: Das Flüchtlingsproblem als Aufgabe der Seelsorge. Der Arbeitsplan der Konferenz ist folgendermaßen gegliedert:

1. Der biblisch-dogmatische Aspekt.
Die Parallelen aus der Situation Christi.
Die „Fremden“ nach dem Neuen Testament.
Auswirkungen des Geheimnisses vom mystischen Leibe Christi.
2. Die moraltheologische Seite. Pflichten und Gefahren, Möglichkeiten und Tatsachen.

Pflichten der aufnehmenden Bevölkerung, besonders vom Standpunkt der Gerechtigkeit und Liebe aus gesehen.

Pflichten der Flüchtlinge in den Unterkunftsgebieten. Entwurzelung der Flüchtlinge und ihre Folgen.

Die Wohnungsverhältnisse.

Der Einfluß auf die eigenen Pfarrangehörigen.

3. Kirchenrechtliche Fragen.

4. Die pastorale Seite.

5. Aufgaben und Möglichkeiten der Caritas.

Der Generalvorstand des *Bonifatiusvereins in Paderborn* ruft angesichts der unvorstellbaren Diasporanöte der Gegenwart, die durch die Flüchtlingsströme aus dem Osten hervorgerufen worden sind, das ganze katholische Deutschland zur Mithilfe auf. Er gibt dabei einige Zahlen an, die einen Begriff von der neuen Lage geben können: In der Provinz Sachsen lebten früher 130 000 Katholiken, jetzt 500 000; im Bundesland Sachsen früher 250 000, jetzt 500 000; im Restgebiet Niederschlesien und Lausitz früher 50 000, jetzt 140 000 Katholiken. In diesen Gebieten fehlt es an Seelsorgern trotz des Einsatzes von Flüchtlingsgeistlichen, die aber völlig mittellos sind und z. T. keinerlei kirchliche Geräte zur Verfügung haben, es fehlt an gottesdienstlichen Räumen und allen nötigen Geräten; es fehlt, was sehr wesentlich ist, an Fahrrädern, um die weiten Entfernungen zwischen den Kirchen oder Gottesdiensträumen, die ein einziger Geistlicher zu betreuen hat, zu bewältigen. Die Kräfte der Geistlichen reichen bei dem ungeheuren Zuwachs an katholischer Bevölkerung weder für den religiösen Unterricht der Kinder noch für die sonntäglichen Messen noch für die christlichen Beerdigungen aus.

Einen Einblick in die Schwierigkeiten der *Flüchtlingsseelsorge in den Durchgangslagern* gibt ein Bericht aus Hamburger Bunker- und Barackenlagern:

Fast 600 Menschen leben in 18 Hamburger Bunkern, fast 5000 hausen in 20 Wohnbaracken, etwa 1000 bis 1500 Jugendliche sind in 13 Wohnheimen untergebracht.

In den Baracken leben 25 Personen in einem Raum, Männer, Frauen und Kinder. Die Männer schlafen nachts in getrennten Räumen, ebenso die Mütter mit Kindern. In den Räumen stehen seitlich in Reihen drei übereinander angebrachte Pritschen mit Strohsäcken, in der Mitte vier Tische mit Bänken und ein Ofen.

Die Bunker sind in Bunker für Männer, Frauen, Familien und Jugendliche aufgeteilt. In kleinen Kojen, ca. 2 zu 2,50 Meter, befinden sich sechs übereinander angebrachte aufklappbare Drahtbetten mit Strohsäcken. Ein schmales, an der Wand befestigtes Brett, das aufzurichten ist und als Tisch dient, zwei Hocker und ein Garderobenhälter dienen als Inventar für vier Personen. In jeder Etage der meist sieben Stockwerke hohen, völlig fensterlosen Bunker befindet sich ein Waschraum mit zehn Waschbecken, die auch zum Waschen der Wäsche und des Eßgeschirrs dienen müssen. Die

Mahlzeiten stellt eine Großküche. Lagerleiter führen die Aufsicht, Rotkreuzschwestern und Fürsorgerinnen sorgen für die gesundheitliche Betreuung, ein Arzt hat seine festgesetzten Sprechstunden.

Die gesundheitliche, seelische und moralische Haltung ist der Notlage entsprechend. In vielen Fällen haben die Männer ihre Frauen und Kinder, die Frauen ihre Familien und die Kinder ihre Eltern und Angehörigen verloren.

Trotzdem hat die Erfahrung gezeigt, daß eine leibliche und seelische Betreuung nicht nur dringend notwendig ist und erwartet, sondern auch dankbar empfunden wird.

In Erlangen ist ein *Flüchtlingsheim* mit einer Belegungsfähigkeit von 200 Personen eingerichtet worden, das dazu bestimmt ist, besonders schwer betroffenen und würdigen Ostflüchtlingen (Opfer des Nationalsozialismus) aus allen Stadt- und Landkreisen des Regierungsbezirks einen kostenlosen Aufenthalt von vier Wochen zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit nach schwerer Krankheit, bei Unterernährung und in ähnlichen Fällen zu bieten. Jeder Stadt- und Landkreis erhält eine bestimmte Zahl von Freiplätzen.

Zehn Familien der Münchener Pfarrei St. Gabriel haben es übernommen, für je einen *Heimkehrer*, der keine Heimat mehr hat, zu sorgen, ihn manchmal einzuladen und ihm z. B. die Wäsche zu waschen und zu flicken.

In Regensburg hat der Caritas-Verband eine *Nähstube* für Ostflüchtlinge eingerichtet, für die Regensburger Familien Nähmaschinen und das notwendige Material zur Verfügung gestellt haben. Die Flüchtlinge können in dieser Nähstube selber arbeiten oder auch, wenn sie dazu unfähig sind, arbeiten lassen.

Der bayrische Gau des „Quickborn“ hat sich die besondere Betreuung der Flüchtlinge aus Oberschlesien zur Aufgabe gestellt.

Der Caritasverband hat zur Schulung von *ehrenamtlichen Caritashelferinnen für die Flüchtlingshilfe* in Greding Mfr. (Diözese Eichstätt) eine *Lehrstätte* geschaffen, in der freiwillige, ehrenamtliche Hilfskräfte aus den Reihen der Vertriebenen und Flüchtlinge für die Betreuungsarbeit unter ihren Landsleuten herangezogen werden sollen.

Die Kurse sollen jenes fachliche Wissen vermitteln, das für die unmittelbare Hilfe gegenüber den Heimatlosen notwendig ist. Entscheidend für die Auswahl ist die innere Haltung, die in einem streng gemeinschaftlichen Leben während des Kurses vertieft werden soll.

In dem Aufruf zur freiwilligen Meldung zu diesen Kursen wird diese innere Haltung folgendermaßen umrissen:

„Ehrenamtliche Caritashilfe bedeutet, daß die Sorge für den Schicksalsgenossen aus innerem Drang, aus der christlichen Leidenschaft zum Helfen kommen muß. Die

Frage der eigenen Existenzsicherung kann und darf dabei keineswegs im Vordergrund stehen . . .

Die Helferin muß daher grundsätzlich bereit sein, zunächst einmal ohne Anwartschaft auf Anstellung als Flüchtling unter Flüchtlingen zu leben, sich also mit jenen Lebensumständen zu bescheiden, die auch sonst ihr Los gewesen wären.“

„Wir brauchen Menschen, die aus der Kraft ihres Glaubens feststehen im Wirbel des ungeheuersten Chaos, das die neuzeitliche Geschichte kennt.

Wir brauchen Menschen, die über ihr persönliches Schicksal hinaus den Anruf Gottes verstehen, der in den Heimsuchungen unseres Volkes den Schmelzofen der Läuterung bereitet für uns alle.

Wir brauchen Menschen, die das Hauptgebot der christlichen Lehre, die Gottes- und Nächstenliebe, verpflichtend aufrichten in ihrem Inneren und es zur eigentlichen Triebkraft ihres Lebens machen.

Wir brauchen Menschen, die eine Gemeinschaft der Not zu einer Gemeinschaft lebendiger, tatkräftiger Hilfe wandeln können. Der getaufte Christ lebt und stirbt nicht mehr für sich allein, seit er hineingenommen ist in das erhabene Erlösungsoffer des Herrn, als dessen Glied am Leibe er lebt, leidet und stirbt. Was immer er also opfert, was immer er als Liebestat in die Welt hineingibt, kommt den anderen Gliedern am Leibe des Herrn zugute, heilend und rettend, und trägt das Erlösungswerk des Herrn weiter durch die Zeit.“

Inzwischen hat Papst Pius XII. den *Bischof von Erm-land, Maximilian Kaller*, mit der Fürsorge für alle Flüchtlinge und Ausgewiesenen aus dem Osten beauftragt, Bischof Kaller, der in Wiedenbrück in Westfalen weilt, sprach im Anschluß an die Fuldaer Bischofskonferenz 1946 bei einem Abend der zerstreuten Ostdiözesanen über die Erfüllung dieses Auftrags des Heiligen Vaters und nannte neben den Aufgaben der Seelsorge, der Caritas drei umfassende sozialpolitische Maßnahmen, die von der Kirche tatkräftig in Angriff genommen und in Zusammenarbeit mit allen Stellen energisch durchgeführt werden müssen: Wohnungsbau, Binnensiedlung und Auslandssiedlung. Der Bischof von Fulda betonte an diesem Abend, daß es dort, wo Christen leben, keine Heimatlosigkeit geben dürfe.

Bischof Kaller hat auch die Leitung der „Kirchlichen Hilfsstelle für Ostflüchtlinge“ in Frankfurt a. M. übernommen.

Von Anfang an hat der *Hl. Vater* sein tiefstes Mitempfinden mit der Not der Heimatverwiesenen ausgesprochen und ihnen seine Trostmahnungen geschickt. Er hat an die Ostflüchtlinge in deutscher Sprache eine handschriftliche Botschaft gesandt: „Unsere geliebten Söhne und Töchter, die in so leidvollen Umständen ihre Heimat verlassen mußten, ermahnen Wir, nicht wankend zu werden im Vertrauen auf Gott, der in seiner Allmacht und Liebe auch das Schwerste zum Besten zu lenken vermag, und erteilen ihnen als Unterpand der überreichen Erbarmung des Erlöserherzens in väterlicher Teilnahme den Apostolischen Segen.“

Der *Hl. Vater* hat sich auch der aus dem Osten ausgewiesenen Priester angenommen und ihnen eine größere Spende priesterlicher Kleidung und gottesdienstlicher Geräte zur Verfügung gestellt. Über 100 ostdeutsche Priester, die unter Leitung von Msgr. Albert Büttner von der Kirchlichen Hilfsstelle Frankfurt/Main in Eichstätt um Bischof Dr. Michael Rackl versammelt waren, nahmen von der Spende freudig Kunde. In einem Danktelegramm an den Heiligen Vater heißt es: „Um den Hochwürdigsten Bischof von Eichstätt sind über 100 heimatverwiesene ostdeutsche Priester aus der amerikanischen Zone zu gemeinsamer Beratung über die seelsorgliche Not ihrer Landsleute mit den Vertretern der Bischöfe versammelt. Für die großherzige Hilfe und warme Anteilnahme am Schicksal der Ausgewiesenen danken sie dem gemeinsamen Vater, versprechen unwandelbare Treue, Beharrlichkeit und kindlichen Gehorsam und erbitten den Apostolischen Segen.“

Meldungen aus der Katholischen Welt

Aus Süd- und Westeuropa

Der gemeinsame Hirtenbrief der zur Jahreskonferenz 1946 in Fulda versammelten Bischöfe Deutschlands behandelte das Thema: „*Rettet die Familie*“.

Zu Beginn ihres Schreibens gedenken die am Grabe des heiligen Bonifatius versammelten Erzbischöfe und Bischöfe des unerschrockenen Vorkämpfers des Glaubens und der Menschenrechte, des Bischofs von Münster Clemens August Kardinals v. Galen. Selbst in den Tagen seines römischen Aufenthaltes konnte er sich nicht losreißen von seinem ureigenen Herzensanliegen, der Familie. Und wie Woche für Woche der Heilige Vater Papst Pius XII. seine Sorgen um die Familie der Welt vorhält, so erwähnen auch die deutschen Bischöfe dieses Anliegen zu dem ersten, das in einer Stunde, da die Menschheit und vor allem unser deutsches Volk wieder gesunden soll, bedacht werden muß.

Der Krieg hat der Familie schwere Wunden zugefügt. Nachdem ein gottfernes Staatssystem die Werte der Familie ausgehöhlt, vor allem die religiösen Werte, die diese ursprünglichste und notwendigste Verbindung von Menschen zusammenhalten, zerstört hatte, zerschlug der Krieg auch die eigentlichen Lebensgrundlagen der Familie: Arbeit, Beruf, Haus, Heim und Herd, ja selbst die Heimat von Millionen von Menschen. „Das Zusammengepfertchsein in winzige und armselige Wohnungen, zusammen mit fremden Menschen, raubt der Mutter die Möglichkeit, den Ihren ein trautes Heim zu bereiten; die an Hungersnot grenzende Knappheit an Lebensmitteln bringt ihr nicht selten von Mann und Kindern den Vorwurf ein, sie sorge nicht hinreichend für sie. Für die Leitung der Familie und der Kindererziehung fehlen die etwa drei Millionen Gefallener und die Millionen Kriegsgefangener.“

Die Familie ist die Lebenszelle, aus der der Staat sich aufbaut. „Wäre die Familie zerstört, so könnte unser Volk sich nie mehr erholen und bliebe ein Krankheits-

herd, der auch die Nachbarvölker mit Ansteckung bedroht.“ Der Hirtenbrief spricht dann von den unveräußerlichen Rechten, die die Familie, die vor dem Staate da war, diesem gegenüber hat. Als erstes Recht gilt: „Der Staat muß die Ehe als den lebenslänglichen Vertrag zwischen zwei Menschen zu einer Lebensgemeinschaft anerkennen und schützen.“ Das zweite Recht lautet: „Die Familie hat ein Anrecht auf positive Förderung durch den Staat.“ Insbesondere spricht der Hirtenbrief von der Förderung des Wohnungsbaus, zumal im Hinblick auf die Vertreibung unzähliger Familien vom heimatlichen Boden. Auch auf eine Lohnpolitik, die es dem Hausvater ermöglicht, für seine Familie zu sorgen, weist der Hirtenbrief hin. Ebenso wird betont, daß die Steuergesetzgebung auf das Wohl der Familie, vor allem der kinderreichen Familie bedacht sein müsse. In jedem Falle dürfen die sozialen Hilfen nicht den Charakter einer beschämenden Armenhilfe oder einer herzlos gereichten Wohlfahrtsunterstützung haben, sondern müssen die Würde der ohne Schuld in Not geratenen Familie wahren und ihren Billigkeits- und Gerechtigkeitsanspruch auf staatliche Hilfe erkennen lassen. Das dritte Recht heißt: „Der Staat muß die Erziehungsrechte der Eltern über ihre Kinder anerkennen und schützen.“

Eindeutig stellen die deutschen Bischöfe im Bewußtsein der Einigkeit mit der katholischen Elternschaft fest: „Die katholischen Eltern sind nicht gewillt, ihre Erziehungsrechte, die sie von Natur aus haben, durch den Staat noch einmal sich nehmen oder durch Parlamentsmehrheiten ihren eigenen Erzieherwillen ver Gewaltigen zu lassen. Ihr Schulideal, zumal für die Volksschule, ist — ganz im Einklang mit den Lehren unserer heiligen Kirche — die bekenntnismäßig gestaltete Schule, die katholische Schule.“ Am Schluß des ersten Teiles betont das Hirtenschreiben: „Darum kann die christliche Familie unmöglich den Wahlen zu politischen Körperschaften gleichgültig gegenüberstehen. Es ist Gewissenssache der Christen, Männer wie Frauen, an den Wahlen teilzunehmen.“

Im zweiten Teil heben die Bischöfe hervor, daß Ehe und Familie nicht nur Gegenstand der Erlösung durch Christus, sondern auch hervorragende Mittel der Heiligung der Menschen sind. Die christliche Familie wird zum Heiligtum, in dem der Heilige Geist mit seiner Gnade wohnt und waltet, zur Kirche im kleinen, in der echtes religiöses Leben wächst, aus der der Weihrauch gemeinsamen Gebetes, gemeinsam gebrachter Opfer, gemeinsam geübter Tugenden und guter Werke zum Himmel emporsteigt; sie wird zur Stätte, in der die Menschen sich gegenseitig vervollkommen und den Weg zum Himmel ebnen. Die christliche Ehe und Familie sind hineingehoben in den geheimnisvollen Ehebund zwischen Christus und seiner Kirche. Wie der Apostel Paulus sagt: „Dieses Geheimnis (der Ehe) ist groß; ich meine das in seiner Beziehung zu Christus und der Kirche“ (Eph. 5, 32). Hier liegt auch die tiefste Ursache der Unauflöslichkeit der christlichen Ehe. Das Hirtenwort läßt hier die tiefsten Geheimnisse der Ehe